

handen und außerdem eine alte Kopie. Diese oder jene war sonach noch im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Fulda, denn das beweist ja die Abschrift, die ECKHART aus Fulda sich zu verschaffen wußte.

Darauf habe ich mich in Würzburg umgesehen, wo der Leiter des Staatsarchivs, Herr Prof. ABERT, unermüdlich suchte.¹ Er fand in der Tat zwei Abschriften aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts (Würzburger Urkunden K 26/163), die entweder aus dem Nachlasse ECKHARTS stammen oder aus den Würzburger Akten „Iura episcopalia“ — zu der einen hat ECKHART bemerkt „Von Herrn Weybischof communicirt“. Aber beide erwiesen sich als Abschriften aus dem Codex Eberhardi oder aus dem Copiarium III oder aus SCHÖTTGENS Exemplar, so wie sie ECKHART p. 62 ediert hat; von jener andern ECKHART mitgeteilten Abschrift fand sich keine Spur.

So blieb noch übrig, in Rom anzufragen. Denn an der Kurie hat der Prozeß zwischen Würzburg und Fulda sich in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts abgespielt, wo die beiden streitenden Parteien ihre Urkunden der Rota zur Prüfung vorlegten. Hier im Archiv der Rota hat Herr Dr. K. A. FINK vom Historischen Institut mit Erlaubnis und mit Unterstützung von Monsignor Angelo MERCATI die von mir erbetenen Nachforschungen angestellt, und wenn er auch nicht die gesuchte Urkunde selbst fand, so ist er doch auf allerlei gestoßen, was für die Überlieferungsgeschichte unseres Diploms wichtig ist. So wird schon in dem Marburger „Restrictus facti et iuris“ von 1714 erwähnt, daß der Mainzer Vergleich von 1049 im „Processus compulsorialis“ fol. 44' abgedruckt sei. Der Druck wird sich wohl noch irgendwo in Marburg oder in Würzburg oder wahrscheinlicher in Rom finden. Es war ja üblich, in besonderen Summarien die vorgelegten Urkundentexte zu drucken — sie sind wie die deutschen sog. Deduktionschriften noch niemals systematisch gesammelt und durchgesehen und sie mögen noch manche unbekannte Königsurkunde oder unbekannte Papstprivilegien bergen —. In der Tat fand sich im Archiv der Rota ein solches Summarium schon vom Jahre 1699, wo auf p. 10 der bekannte Eberhardsche Text, allerdings fehler-

¹) Die auf den Streit Würzburg-Fulda sich beziehenden Akten des Würzburger bischöflichen Ordinariatsarchivs sind zur Zeit bei Herrn Domkapitular Prof. Dr. RICHTER in Fulda, der darüber bereits in den Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und Diözese Fulda 10 (1917), S. XXXV ff. gehandelt hat.